

## Infobrief Juni 2020

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmen nach wie vor das öffentliche Leben und machen auch vor der LEV-Arbeit nicht halt. Geplante Veranstaltungen, Umweltbildungsprojekte und praktische Landschaftspflegeinsätze mussten auf unbestimmte Zeit verschoben bzw. ersatzlos gestrichen werden.

Aus diesem Grund fällt der LEV-Infobrief im ersten Halbjahr 2020 auch kürzer aus wie gewohnt und geplante Veranstaltungen und Projekte mussten leider mit Absagen vermerkt werden bzw. deren Durchführung ist noch offen.

Wir hoffen, dass wir spätestens im kommenden Jahr wieder in vollem Umfang in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen und Umweltbildung aktiv sein können.

### Landschaftspflege

Die **Flächenvermittlung** geht wie gewohnt weiter. Zur Vermittlung für 2020/2021 stehen Flächen in folgenden Kommunen:

- Lauterbach
- Schramberg

Mit Beginn des Jahres konnten 3,3 ha Weidefläche und 1,8 ha Mähfläche in Schiltach sowie ca. 1,9 ha Weidefläche in Lauterbach vermittelt werden. Außerdem fanden zwei Teilflächen in Schenkzell (zusammen ca. 1,7 ha) einen neuen Bewirtschafter.

Weitere Anfragen für Flächenangebote aus Schramberg-Tennenbronn sind aktuell vorhanden (Bewirtschaftersuche).

Das für Juli geplante 3-wöchige **Internationale Workcamp der Gemeinde Lauterbach** wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt.

Das 2-wöchige **IBG-Workcamp der Gemeinde Aichhalden** im August findet nach aktuellem Stand statt. Auf dem Arbeitsplan steht u.a. die Wiederherstellung einer Wiesenfläche.

### Schulaktionen

Im ersten Halbjahr 2020 konnte nur eine **Schulaktion** im Februar zum Thema „Vögel im Winter“ im Rahmen des Streuobstpädagogik-Projekts der Grundschule Eschbronn durchgeführt werden. Alle weiteren Umweltbildungsaktionen an Schulen mussten leider abgesagt werden. Geplant waren insgesamt 10 Aktionen an den Grundschulen Eschbronn, Lauterbach und Schiltach/Schenkzell.

Auch die geplanten Aktionen im Rahmen des Projekts „**Vom Bauernhof frisch auf den Tisch**“ mussten aufgrund der Pandemie abgesagt werden.

Ob die Sommerferienprogramme der Kommunen und Vereine dieses Jahr stattfinden können, ist leider ungewiss. Wir hoffen, unsere **Aktionen zur Fledermaus** im Rahmen der Sommerferienprogramme der Kommunen Hardt und Schiltach anbieten zu können.

### Veranstaltungen / Öffentlichkeitsarbeit

Die Lehrfahrt „Bodennahe Gülleaufbringung“ in den Hochschwarzwald in die Region um Titisee-Neustadt am 11. März konnte noch stattfinden.

Nach einem Theorieteil am Vormittag konnten am Mittag zwei Betriebe und deren Gülleverschlauchungstechniken besichtigt werden. Das Verfahren spielt seine Vorteile vor allem in Betrieben mit arrondierten Flächen in Hanglagen aus. Entscheidend für die Praxis ist auch die höhere zeitliche Flexibilität bei der Ausbringung. Ein großer Vorteil sind zudem die geringeren Ammoniak-Verluste und weniger Bodendruck bei der Ausbringung. Allerdings entstehen auch deutliche Mehrkosten (Investition, Wartung) bei der Verschlauchung.

Der für den 19. Juli 2020 geplante **Erlebnistag Landwirtschaft** musste leider aufgrund der aktuellen Situation abgesagt werden. Wir hoffen, den Erlebnistag im kommenden Jahr nachholen zu können.



Plakat Erlebnistag Landwirtschaft 2015. Bild: LEV MS

### Save the Date

Ob das für den 14. Oktober geplante Seminar **Homöopathie für Mutterkuhhalter** stattfinden kann, ist aktuell noch offen. Weitere Informationen folgen in den kommenden Wochen.

**Mythos Klimakiller Kuh** mit Dr. **Anita Idel** am 23. Oktober in Schiltach. Weitere Informationen folgen noch.

Der 25te **Schiltacher Bauernmarkt** muss in diesem Jahr leider entfallen.

Der LEV wird nach aktuellem Stand am 13. September wieder mit einem Infostand am **Naturparkmarkt Wolfach** teilnehmen.

Die **Mitgliederversammlung 2020** findet am 26. November ab 20:00 Uhr in Lauterbach statt. Der genaue Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

## Projekte

Das **Druschgutprojekt** von LEV Mittlerer Schwarzwald und LEV Rottweil wurde in diesem Jahr fortgesetzt.



Von den Spenderflächen geerntetes Druschgut. Bild: LEV RW

Die für das Frühjahr 2020 geplante Abgabe des Druschguts aus 2019 verzögerte sich leider aufgrund der Pandemie, ist aber für diesen Herbst geplant.

Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle auch wieder an die Eigentümer bzw. Bewirtschafter der Spenderflächen für die Bereitstellung ihrer Flächen für die Druschgutgewinnung!

Bei der Bedarfsermittlung für das **Weidezaunprojekt Wolfach** haben sich 8 Interessenten mit ca. 40 ha einzuzäunender Fläche gemeldet. Es handelt sich mehrheitlich um Rinderhalter, Schaf- und Ziegenhalter nehmen überwiegend die Förderung aus der Wolfspräventionskulisse in Anspruch (siehe nachfolgend).



Geförderter 2-litziger Rinderzaun. Bild: LEV MS

Derzeit werden die Flächen aufgenommen und die Zaunlängen ermittelt, die Antragsstellung für die Einzelanträge muss bis November erfolgen.

## Info

Laut einer Pressemitteilung des Umweltministeriums (UM) Baden-Württemberg vom 25.06.2020 erhöht das Land die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen innerhalb der Wolfspräventionskulisse. Ab sofort wird das Land in der sogenannten „Förderkulisse Wolfsprävention“ sowohl die Materialkosten für Zäune und Zubehör als auch Arbeitskosten für die Errichtung neuer und die Nachrüstung bestehender Zäune übernehmen:

- Die Materialkosten für die Anschaffung neuer wolfsabweisender Zäune oder für die Nachrüstung bestehender Zäune für Weiden der Schaf-, Ziegen- und landwirtschaftlichen Gehegewildhaltung sowie für die wolfsabweisende Sicherung von Offenställen werden zu 100 Prozent gefördert. Bislang lag der Fördersatz hier bei 90 Prozent.

- Beim Neubau eines wolfsabweisenden festen Litzenzauns trägt das Land darüber hinaus künftig auch 50 Prozent der Arbeitskosten, die bei der Erstellung anfallen.

- Bei der wolfsabweisenden Nachrüstung bestehender Festzäune auf Schaf- und Ziegenweiden sowie bei landwirtschaftlich gehaltenem Gatterwild werden sogar 100 Prozent der Arbeitskosten gefördert.

- Neu ist zudem, dass die eigene Arbeitsleistung der Nutztierhaltenden gefördert werden kann. Errichten sie den wolfsabweisenden Zaun also in Eigenregie, können sie für diesen Aufwand künftig auch eine Entschädigung erhalten. Damit soll die Eigeninitiative der Tierhaltenden honoriert werden.

Innerhalb der Förderkulisse erstattet das Land von nun an auch den wolfsbedingten Mehraufwand beim Weidemanagement auf Naturschutzflächen mit einer Zulage von 100 Euro je Hektar. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an den Unterhaltskosten für Herdenschutzhunde mit 1.920 Euro pro Jahr und Hund.

Zudem haben das Land und die Trägergemeinschaft die **Fortführung des Ausgleichsfonds Wolf** zunächst bis Ende 2021 vereinbart und die Ausgleichsleistungen erweitert (Pressemitteilung UM, 29.06.2020).

Für Fragen zur Förderungen wenden Sie sich an die Unteren Naturschutzbehörden in Ihrem Landkreis. Der LEV unterstützt Sie gerne bei der Antragsstellung.

Haben Sie Beratungsbedarf bei der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen auf Ihrem Betrieb? Dann wenden Sie sich an die Herdenschutzberatung der FVA Freiburg unter Tel. 0761/4018-274 oder mobil 0173/ 6041117.

Hinweis zum Datenschutz: Sie möchten den LEV-Infobrief nicht mehr erhalten? Dann schicken Sie uns einfach eine E-Mail an [lev@stadt-schiltach.de](mailto:lev@stadt-schiltach.de) – wir löschen Ihre Daten dann unverzüglich aus unseren Mailinglisten.